

Agroforstsysteme

Anbau auf landwirtschaftlichen Flächen



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Agroforstsysteme (AFS)

Definition

Mit dem Begriff Agroforstwirtschaft werden Landnutzungssysteme bezeichnet, bei denen Gehölze (Bäume oder Sträucher) mit Ackerkulturen und/oder Tierhaltung auf einer Fläche so kombiniert werden, dass zwischen den verschiedenen Komponenten ökologische und ökonomische Vorteilswirkungen entstehen (NAIR, 1993).

Anbauformen

- ***silvoarable Systeme***
(Ackerbau und Gehölze)
- ***silvopastorale Systeme***
(Tierhaltung und Gehölze)
- ***agrosilvopastorale Systeme***
(Ackerbau und Tierhaltung und Gehölze)

Chancen

- Wind- und Wassererosionsschutz
- Ertragsdiversifizierung
- verbessertes Mikroklima
- Beschattung und Wetterschutz
- effizienterer Nährstoffwechsel (geringere Nährstoffauswaschung – WRRL Nitrat)
- Kohlenstoffbindung in Böden und Biomasse
- Humusaufbau
- Förderung der Biodiversität, Förderung von Bestäubern, neue Lebensräume durch verbesserte Landschaftsstruktur
- Gewässerschutz vor Nähr- und Schadstoffeintrag
- gesellschaftliche Akzeptanz

Risiken

- Ressourcenkonkurrenz um Wasser, Nährstoffe und Licht
- geringere Erträge in Gehölznähe
- erhöhter Managementaufwand (hohe Investitionskosten)
- Etablierung von AFS auf Pachtland schwierig
- Wurzelwachstum in Drainagen



Durch sorgfältige Agroforstsystem-Planung, in Bezug auf Baumarten, Pflanzdichte, Pflanzrichtung und Pflege, können Nachteile wie die Konkurrenz zwischen Bäumen und Nutzpflanzen reduziert werden!



Rechtliche Rahmenbedingungen

Durch die Aufnahme der Agroforstsysteme in die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und die Direktzahlungsverordnung (DZV) besteht die Rechtssicherheit, Gehölze auf Ackerflächen zu pflanzen, ohne diese zu einem geschützten Landschaftselement werden zu lassen. Die Produktivität der gesamten Fläche durch die Nutzung der Gehölze ist jedoch elementar für die Definition als Agroforstsystem. GAPDZV § 4 (vereinfacht):

- mindestens 2 Streifen oder 50-200 Gehölze je Hektar verteilt auf der Fläche
- maximal 40 % der landwirtschaftlichen Fläche
- Ziel der Rohstoffgewinnung oder Nahrungsmittelproduktion: Kurzumtriebsplantagen, Obstgehölze, Nussgehölze, Wertholz

- aus naturschutzrechtlichen Gründen sind einige Baumarten zur Nutzung in Agroforstsystemen seit 2022 ausgeschlossen. Diese Baumarten findet man in der Negativliste (GAPDZV § 4 Anlage1, DIZ):

**Arten von Gehölzpflanzen, deren Anbau bei Agroforstsystemen ausgeschlossen ist
(gültig für Agroforstsysteme die seit 1.1.2022 angelegt werden.)**

Botanische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung
<i>Acer negundo</i>	Eschen-Ahorn
<i>Buddleja davidii</i>	Schmetterlingsstrauch
<i>Fraxinus pennsylvanica</i>	Rot-Esche
<i>Prunus serotina</i>	Späte Traubenkirsche
<i>Rhus typhina</i>	Essigbaum
<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie
<i>Rosa rugosa</i>	Kartoffel-Rose
<i>Symphoricarpos albus</i>	Gewöhnliche Schneebere
<i>Quercus rubra</i>	Roteiche
<i>Paulownia tomentosa</i>	Blauglockenbaum

Eine weitere Direktzahlung kann in Anspruch genommen werden, wenn folgende Aspekte des AFSs nach ÖR3 erfüllt werden:

(GAPDZV § 20 Abs. 1 Nr. 3, genauer beschrieben in Anlage 5 Pkt. 3 der GAPDZV – Ökoregulation 3 (ÖR3) Stand 04.12.2024 (vereinfacht):

- Gehölzstreifen 2 - 40 % Anteil
- mindestens 2 Gehölzstreifen
- Mindestbreite der Gehölzstreifen entfällt
- größter Abstand zwischen 2 Gehölzstreifen und vom Rand darf auf der überwiegenden Länge max. 100 m betragen
- kleinster Abstand zwischen den Streifen muss auf der überwiegenden Länge 20 m betragen; zu einem Waldrand oder Landschaftselement (LE) nicht weniger als 20 m
- Holzernte im Dezember, Januar und Februar

Fördermöglichkeiten

- Direktzahlungen (GAPDZV § 4)
- Ökoregelung 3 (GAPDZV § 20 Abs. 1 Nr. 3, genauer beschrieben in Anlage 5 Pkt. 3 der GAPDZV)
- Förderrichtlinie Energie und Klima (FRL EuK/2023)
- Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe einschließlich des Garten- und Weinbaus (FRL LIE/2023)



Hier finden Sie Unterstützung – Planung, Beratung, Fortbildung, usw.

- Agroforst-Beratungsnetzwerk: <https://agroforstberatungsnetzwerk.de/>
- Deutscher Fachverband für Agroforstsysteme e.V. (DeFAF e.V.): <https://agroforst-info.de/>
- Regionalverband des DeFAF e.V. Sachsen: sachsen@defaf.de
- Interdisziplinäres Netzwerk Agroforst Sachsen (INAS): E-Mail: christoph.mueller@sme-kul.sachsen.de

Aktuelle Projekte:

- Naturnahe Gewässerentwicklung / produktionsintegrierte Gewässeraufwertung in Sachsen
 - ElmaR I: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/37730>
 - ElmaR II: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/36947>
 - ElmaR III: in Vorbereitung
- FuE-Projekt Agroforst (2022-2025) in Sachsen
- Bundesprojekt: Modell- und Demonstrationsnetzwerk für Agroforstwirtschaft in Deutschland (MODEMA) (2024-vsl. 2027) - TLLLR und LfULG betreuen gemeinsam die Modellregion-Ost

Herausgeber

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie

Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Telefon: + 49 351 2612-0;

Telefax: + 49 351 2612-1099

E-Mail: Poststelle.LfULG@smekul.sachsen.de

www.lfulg.sachsen.de

Redaktion

Abteilung Landwirtschaft; Referat Pflanzenbau

Ansprechpartnerin: Yvonne Wetzig

Telefon: +49 35242 631-7224

E-Mail: Yvonne.Wetzig@smekul.sachsen.de

Bildnachweis

Lignovis GmbH (Titel), DeFAF e. V (Feldtag AFS),
Tobias Hoppe Bioland (AFS mit Beweidung Kühe),
Ruben Weber (AFS mit mobilen Geflügelställen),
Michael Grunert LfULG (Ernte Pappelstreifen)

Redaktionsschluss

13.03.2025

Bezug

siehe Redaktion (Als PDF-Datei kann es aus der Publikationsdatenbank des Freistaates Sachsen heruntergeladen werden. (<https://publikationen.sachsen.de>).

Hinweis

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Geschäftsbereich des SMUL durch das LfULG kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Täglich für ein gutes Leben.

www.lfulg.sachsen.de